

Drucksache Nr.: 226/2021

Dezernat IV  
Federführend: Bauverwaltung  
Anlagen: 4

Az.: 212; Gri-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Haardt	18.08.2021	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	31.08.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	02.09.2021	Ö	zur Beschlussfassung

**Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Am Bürgergarten und der Probstgasse im Ortsbezirk Haardt der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsbezirk Haardt wird

1. für den nördlichen Bereich der Straße „**Am Bürgergarten**“ (Teilfläche des Flurstücks Nr. 1205/1) von der Einmündung Probstgasse bis zum Wendehammer im Westen auf 25 %
2. in der „**Probstgasse**“ - im Bereich von der Einmündung Mandelring bis zum östlichen Bbauungsende bei Hausnummer 28 auf 25%

festgesetzt.

**Begründung:**

Die Straßenbeleuchtungsanlage in den jeweils oben genannten Straßenzügen wurde erneuert.

Dies war notwendig geworden, da sich die über 50 Jahre alte Straßenbeleuchtungsanlage in einem schlechten Zustand befand. Die alten Beleuchtungsmasten hatten im gesamten Bereich starken Rostbefall. Die Reflektoren waren stark verwittert, somit war eine nach der DIN vorgeschriebene Ausleuchtung nicht mehr gewährleistet.

Für die Erneuerung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung) von den Grundstückseigentümern bzw. dinglich Nutzungsberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke Ausbaubeiträge zu erheben. Dabei bleibt nach § 10 Abs. 3 KAG ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Teil außer Ansatz, der dem nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnenden Verkehrsaufkommen entspricht.

Die Beleuchtungseinrichtung der o. g. Teilfläche der Straße Am Bürgergarten, sowie der Probstgasse im Ortsbezirk Haardt dient ganz überwiegend dem Anliegerverkehr (vgl. Anlagen 1 und 2). Mit der Übernahme von 25% des beitragsfähigen Aufwandes durch die Stadt Neustadt an der Weinstraße wird dem öffentlichen Verkehrsaufkommen hinreichend Rechnung getragen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.08.2021

Oberbürgermeister